Grundschule Osterwald
Schulstraße 1
49828 Osterwald
Mail: sekretariat@grundschule-osterwald.de
Tel.: +49 5941 8217

Konzept Begabtenförderung

Grundschule Osterwald

Beschluss Gesamtkonferenz: 15.01.2024

1. Gesetzliche Grundlagen und Begriffsbestimmung

Das Niedersächsische Schulgesetz spricht in § 54 jedem jungen Menschen „das Recht auf eine seinen Fähigkeiten und Neigungen entsprechende Bildung und Erziehung" (NSchG § 54 Abs. 7) zu. Aufgabe der Schule ist es, die bestmöglichen Entwicklungsbedingungen für jedes Kind einzurichten. Entsprechend sollen Schulen eine begabungsgerechte individuelle Förderung ermöglichen" und auch besonders begabte / hochbegabte Schülerinnen und Schüler fördern.

„Besonders begabt im kognitiven Sinne ist, wer in der Lage ist oder in die Lage versetzt werden kann, sich für ein Informationsangebot hohen Niveaus zu interessieren, ihm zu folgen, es zu verarbeiten und zu nutzen. Dabei spielen die hohe Geschwindigkeit, die große Breite, das hohe Niveau, die tiefe Verarbeitung und die effektive Anwendung der Informationen, Daten und Erfahrungen eine wesentliche Rolle. Informationen werden also nicht nur hoch effektiv, reproduktiv, sondern auch produktiv kreativ (v)erarbeitet.[1]

Abgesehen von der *Höhe der Intelligenz* bestimmen auch *personale Voraussetzungen* die besondere Begabung. Dazu zählen Fähigkeiten wie intellektuelle Denkfähigkeit, Leistungsmotivation, kreatives Denken und Neugierde, Anstrengungsbereitschaft, Fähigkeit der Stressbewältigung, Fähigkeit zur Selbstkontrolle und effiziente Lernstrategien.

[1] Download „Begabungsförderung als Aufgabe der Schule" unter: www.mk.niedersachsen.de/startseite/schule/lehrkrafte_und_nichtlehrendes_personal/unterricht/begabungsforderung/begabungsfoerderung-6499.html

Ob Begabungspotenziale sich entwickeln können, hängt zu dem von den Einflüssen des Umfeldes ab: dazu gehören die Förderung und Motivation innerhalb der Familie und des Freundeskreises ebenso wie die Förderung in vorschulischen Einrichtungen und in der Schule.[2]

2. Diagnostik und Beobachtungen

Das Erkennen von besonderen Begabungen und Hochbegabung ist im Grundschulalter nicht einfach, da insbesondere bei Kindern in diesem Alter die Unterscheidung zwischen Begabungen, Fleiß, hoher Motivation und „kognitiven Entwicklungsvorsprüngen" schwierig ist.

Besonders begabte Kinder können auch durch Leistungsversagen und -Leistungsverweigerung auffallen (sogenannte Underachiever).

Um dem Potenzial und den Bedürfnissen besonders begabter Kinder gerecht zu werden und spätere Verhaltens- und Leistungsprobleme zu vermeiden, ist es wichtig, dass Begabung frühzeitig erkannt und gefördert wird. Insbesondere die Schuleingangsphase sollte für die Einleitung gezielter und kontinuierlicher Förderung genutzt werden.

Die Feststellung, ob eine kognitive Hochbegabung bei einer Schülerin oder einem Schüler vorliegt, erfolgt auf der Grundlage eines lernbegleitenden diagnostischen Prozesses.

1. Durch die kontinuierliche Beobachtung und Beschreibung des Lern- und Leistungsverhaltens erhalten Lehrkräfte, die die Schülerin oder den Schüler unterrichten, Hinweise auf die individuellen Fähigkeiten und Kompetenzen.
2. Liegt die Vermutung nahe, dass eine besondere Begabung besteht, erfolgen gezielte systematische Beobachtungen und Untersuchungen in Lernsituationen und auch mit informellen Tests. Dabei werden qualitative Verfahren durch quantitative ergänzt.
3. In der Begabungsdiagnose sind neben der kognitiven Leistungsbestimmung motivationale und emotionale Persönlichkeitsvoraussetzungen sowie wesentliche Sozialisationsfaktoren zu erfassen.

Aufgabe der Schule ist es daher, Merkmale der besonderen Begabung / Hochbegabung und diagnostische Verfahren zu kennen und anwenden zu können, um im Schulalltag besondere Begabung / Hochbegabung erkennen zu können.

[2] Vgl. ebd.

Das Unterstützungsangebot des Kultusministeriums im Bereich der Begabtenförderung wird im Bedarfsfall zur Beratung in Anspruch genommen.[3]

3. Maßnahmen der Förderung

„Besonders begabte Schülerinnen und Schüler benötigen Anregungen im Unterricht, die ihren Lernstrategien, ihren Denkmustern und ihren Motivationslagen Rechnung tragen." Ausgehend vom Leitbild des individuellen Förderns und Forderns[4], ist der Grundschule Osterwald auch die Förderung von Kindern mit besonderen Begabungen ein besonderes Anliegen.

Wird (bei der Ermittlung der Lernausgangslage) eine besondere Begabung festgestellt, stehen verschiedene Maßnahmen der Förderung zur Verfügung.

3.1 *Akzeleration*

- ⇨ Vorzeitige Einschulung in die Grundschule
- ⇨ Überspringen einer Jahrgangsstufe
- ⇨ Teilnahme am Unterricht einzelner Fächer in einer höheren Klassenstufe

3.2 Differenzierung im Unterricht

- ⇨ Beispiele für Maßnahmen der inneren Differenzierung und Individualisierung:
  - Art und Schwierigkeitsgrad der Aufgaben
  - Zusatzarbeiten mit erhöhtem Schwierigkeitsgrad bei gleichzeitigem Wegfall mechanischer Übungen angeboten.
  - Betreuung von Langzeitbeobachtungen und – tätigkeiten (z. B. Wetterbeobachtungen, Aufgaben im Schulgarten, …)
  - Übernahme von Führungsaufgaben beim Erklären oder Betreuen bestimmter Themen
  - Kreatives Arbeiten mit Sprache (z. B. eigene Gedichte / Geschichten, Berichte für die örtliche Presse schreiben)
  - Erfinden von Spielen
  - Entdecken und Einbringen von Zusatzinformationen (u.a. durch Internetrecherche)
  - Referate zu Interessengebieten
  - Präsentationen mit dem IPad gestalten

3.3 Enrichment

- ⇨ Offene Unterrichtsformen und Methodenvielfalt

[3] Vgl. ebd.
[4] Vgl. Schulprogramm der Grundschule Osterwald

- Freiarbeit, Tages-/ Wochenplanarbeit, Projektarbeit (fächerverbindend und fächerübergreifend)

⇨ Werkstattarbeit mit individueller Themenwahl
⇨ Klassenübergreifende Angebote z. B. Projekttage
⇨ Zusatzangebote, wie Arbeitsgemeinschaften zu verschiedenen inhaltlichen Schwerpunkten
- zum AG-Angebot der Grundschule Osterwald gehören folgende Arbeitsgemeinschaften, die auf besondere Begabungen ausgelegt sind:
  - Musical und mehr
  - Lego-Education (Programmieren)
  - Bienen-AG (in Kooperation mit dem Imkerverein)
  - Natur entdecken (in Kooperation mit der Zooschule NOH)
  - Landwirtschaft-AG (in Kooperation mit dem Landvolk, den Landfrauen und örtlichen Landwirten)
  - Schulgarten (Jg 1 und 2)
  - Technik-Turm
  - Sportliche AGs: Fußball und Badminton
- Teilnahme an Wettbewerben
  - Mathematik:
    - Känguru-Wettbewerb und Mathe-Olympiade
  - Sprache:
    - Vorlesewettbewerb (u.a. Plattdeutsch)
  - Sport: schulische Wettbewerbe
    - (Tischtennis Rundlauf-Cup / Fußballturnier der Grundschulen)
  - Gesellschaft:
    - Übernahme von Aufgaben im Klassenrat
  - Natur und Umwelt
    - Projekte in Kooperation mit dem Verein „Gemüse-Ackerdemie"

4. Zuständigkeiten und Verantwortung

Schule und Erziehungsberechtigte tragen gemeinsam die Verantwortung für die Förderung und Entwicklung des Kindes.

4.1 Verantwortung der Erziehungsberechtigten

- das Kind beobachten, Interessen wahrnehmen, Begabungen unterstützen und fördern
- Gespräche mit dem Klassenlehrer/-in und den an der Klasse unterrichtenden Lehrern/innen
- bei strukturellen Maßnahmen (vorzeitige Einschulung / Überspringen einer Klassenstufe) einen schriftlichen Antrag bei der Schulleitung stellen

4.2. Verantwortung der Schülerin / des Schülers

- personale Fähigkeiten nutzen / einsetzen für die Begabungsentwicklung
- dversäumten Unterrichtsstoff selbstständig nacharbeiten
    - wenn sie eine Klassenstufe überspringen oder
    - wenn sie außerhalb des Klassenrahmens Förderangebote besuchen

4.3 Verantwortung der Schule

4.3.1 Verantwortung der Schulleitung

- schafft Rahmenbedingungen für die Begabtenförderung
    - Unterstützt personell und finanziell die Begabtenförderung
    - Organisiert Fortbildung / Weiterbildung im Rahmen von Dienstbesprechungen
    - Ermöglicht und unterstützt aktiv die Teilnahme an Fortbildungs-angeboten
- arbeitet im Rahmen des Übergangs vertrauensvoll mit den vorschulischen Einrichtungen und den weiterführenden Schulen zusammen.
    - organisiert die vorzeitige Einschulung
- arbeitet in der Steuergruppe des KOV NOH 3 mit

4.3.2 Verantwortung der Lehrkräfte

- nehmen Kinder mit besonderen Begabungen wahr
- führen beratende Gespräche mit Eltern und Kind und Kollegium
- organisieren bzw. Fördermaßnahmen innerhalb des Unterrichts
- verfolgen die Weiterentwicklung des Kindes.
- bilden sich fort im Bereich der Begabtenförderung
- nutzen Unterstützungsangebote durch qualifizierte Beraterinnen und Berater hinzu.
- erarbeiten einen individuellen Lern- und Entwicklungsplan, möglichst unter Mitwirkung der Schülerin / des Schülers
- setzen Fördermaßnahmen um

5. Beitritt zum KOV NOH 3

Die Grundschule Osterwald strebt auf Beschluss der Gesamtkonferenz vom 15.01.24 zum nächstmöglichen Termin (Schuljahr 24/25) den Beitritt zum Kooperationsverbund Begabtenförderung KOV NOH 3 an. Mitglieder des KOV NOH 3 sind ab dem Schuljahr 2024/25 die Grundschule Neuenhaus, das Lise-Meitner-Gymnasium in Neuenhaus sowie voraussichtlich neu im Verbund die Grundschule Uelsen und die Grundschule Osterwald.

Durch die *Teilnahme in diesem Kooperationsverbund* wird die Intensivierung und Erweiterung der bisherigen Angebote, die Vernetzung der Schulen untereinander und die Systematisierung im Sinne einer individuellen Begleitung der Schülerinnen und Schüler kontinuierlich ausgebaut.

Die *Zuweisung von Anrechnungsstunden* ermöglicht schulintern klassen- und jahrgangsübergreifend außercurriculare Angebote für Kinder mit besonderen Begabungen zu unterbreiten.

Durch einen *intensiven Erfahrungsaustausch* im Rahmen der Steuergruppe des KOV-kann die Schule auf ein Netzwerk zurückgreifen, das der Schule hilft, die Bereiche Unterrichtsinhalte, methodisch-didaktische Überlegungen und organisatorisch-strukturelle Abläufe fortlaufend zu verbessern.

6. Evaluation

Die Grundschule Osterwald ist auf dem Weg der individuellen Begleitung der SchülerInnen jedoch noch nicht am Ziel angekommen. Evaluationskriterien in Hinblick auf Ziele, Maßnahmen und Ergebnisse müssen erarbeitet, das Konzept fortgeschrieben werden.

Handlungsleitende Fragen in diesem Kontext sind:

- ⇨ Werden die leistungsstarken und leistungsbereiten SchülerInnen an der Grundschule Osterwald angemessen berücksichtigt und gefördert?
- ⇨ Wie kann die Grundschule Osterwald, über die curricularen Vorgaben der einzelnen Unterrichtsfächer hinaus, ein herausforderndes und interessantes Aufgabenspektrum für Schülerinnen und Schüler mit besonderen Begabungen schaffen?

Eine Evaluation findet alle zwei Jahre im Rahmen einer Dienstbesprechung statt.